



Trauerfeierlichkeiten und Bestattungen

Für Trauerfeierlichkeiten und Bestattungen gelten folgende Regelungen:

- Eine Bestattung darf nur im engsten Familien- und Freundeskreis stattfinden.
Zu dem engsten Familienkreis gehören Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Geschwisterkinder sowie die jeweiligen Angehörigen ihres Hausstands.
- Insgesamt darf der „engste Familien- und Freundeskreis“ die Anzahl von 25 Trauergästen im Freien nicht überschreiten.
- In der Aussegnungshalle beschränkt sich die Teilnehmerzahl weiterhin auf 16 Personen.
- Zwischen Personen, die nicht demselben Hausstand angehören, ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren.
- Für die Besucher gilt FFP2-Maskenpflicht.
- Gemeindegang ist untersagt.

Eine anschließende Zusammenkunft der Trauergäste (sog. Leichenschmaus) ist untersagt.

Für weitere Informationen steht Ihnen unsere Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 730-211 und 730-212 oder per E-Mail (standesamt@eichenau.de) gerne zur Verfügung.

(Stand vom 26.01.2021)